



Bundesbeschluss zur Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (Freigabe der Rahmenkredite Kohäsion und Migration)

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. August 2021¹,
beschliesst:*

I

Die nachstehenden Bundesbeschlüsse werden wie folgt geändert:

1. Bundesbeschluss vom 3. Dezember 2019² über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Rahmenkredit Kohäsion)

Art. 1 Abs. 2

Aufgehoben

2. Bundesbeschluss vom 3. Dezember 2019³ über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration (Rahmenkredit Migration)

Art. 1 Abs. 2

Aufgehoben

¹ BB1 2021 ...
² BB1 2020 757
³ BB1 2020 759

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.